

Eingriffsverwaltung

Die Eingriffsverwaltung ist die klassische hoheitliche Tätigkeit des [Staates](#). Es werden staatliche Aufgaben durch Befehl oder Zwang ausgeführt. In der Eingriffsverwaltung gilt der [Vorbehalt des Gesetzes](#). Jedes staatliche Handeln unterliegt der Bindung an das Gesetz und es darf keinen Eingriff ohne Rechtsgrundlage geben.

Ein wichtiger Bereich für die Eingriffsverwaltung ist das Polizei- und Ordnungsrecht.

Zu den Beispielen gehören das Auflösen einer [Versammlung](#), die Erteilung eines Platzverweises oder die Erteilung einer Baugenehmigung

juristi.kon
Fachwissen

http://www.meinrechtsportal.de/gesetze/?pk_campaign=juristi.de&pk_kwd=juristikon